



Regierungsratsbeschluss vom 05. Dezember 2017

Revision der Zivilstandsverordnung

P171866

1. Der Regierungsrat genehmigt die Totalrevision der kantonalen Zivilstandsverordnung. Diese tritt nach der Genehmigung durch den Bund am 1. Januar 2018 in Kraft.

Begründung

Die eidgenössische Zivilstandsverordnung hat Änderungen erfahren, die sich auch auf die kantonale Zivilstandsverordnung auswirken. Weiter werden die aufsichtsrechtlichen Funktionen neu an nur noch eine Stelle innerhalb des Justiz- und Sicherheitsdepartements übertragen. Schliesslich wurde die Gelegenheit genutzt, Bestimmungen systematisch neu zu gliedern und rechtlich Überflüssiges bzw. vom Bund bereits Geregelter aufzuheben. Die kantonale Zivilstandsverordnung wurde deshalb einer Gesamtüberarbeitung unterzogen und deutlich verschlankt.

